



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Kirner Land

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Kirner Land –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Passive Lärmschutzmaßnahmen an Wohngebäuden sind in Ortsdurchfahrten vorhanden. An Bundes- und Landesstraßen wurden an Gebäuden passive Lärmschutzmaßnahmen vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) bei der Abarbeitung des Lärmimmissionskatasters vorgenommen. Im Bereich freier Strecken wurde weiterer passiver Lärmschutz abgewickelt.

Im Zusammenhang mit dem Bau des „Weststrings“ (L_182) wurden Anfang der 90er Jahre an zahlreichen Gebäuden im Bereich der Straße „Hedwiggärten“ passive Lärmschutzmaßnahmen (in der Regel der Einbau von lärm-dämmenden Fenstern und Türen) durchgeführt.

Darüber hinaus wurde im betroffenen Streckenabschnitt der B_41 eine 1,15 m hohe Betonleitwand errichtet.

ÖPNV ist im VG Gebiet vorhanden (zum Beispiel Bahnstrecke mit Bahnhof in Hochstetten-Dhaun, Busverkehr der ORN, etc.).

Radwege wie beispielsweise von Bingen nach Idar-Oberstein (parallel zur B_41) sind im VG Gebiet vorhanden.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Bärenbach

Auf der B_41 gilt ab der Gemarkung Bärenbach bis zum Bereich der Ortsbebauung Tempo 80 statt Tempo 100.

Hochstetten-Dhaun

Auf der Dhauner Straße (K 133_9) wurde ab der Kreuzung Bachwiese bis zur Kreuzung Binger Landstraße in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 angeordnet. Auf der B_41 und L_183 gilt ab der Gemarkung Kirn bis zum Ortseingang Tempo 70 statt Tempo 100. Ebenso gilt ab dem östlichen Ortsausgang auf der B_41 Tempo 70.

Kirn

Im Ortsteil Kirnsulzbach gilt auf der Kirner Straße (K 133_7) ab der Kreuzung Niederhof bis zur Sulzbacher Straße 73 Tempo 30 statt Tempo 50. Auf dem Lohweg bzw. Meckenbacher Weg (K 133_8) gilt ab Höhe Lohweg 9 bis Höhe Meckenbacher Weg 9 Tempo 30 statt Tempo 50. Ab der Dominikstraße 16 gilt auf dieser Straße (K 133_5) bis zur Kreuzung Dhauner Straße Tempo 30.

Ebenso gilt auf der Dhauner Straße (K 133_5) ab Höhe Dhauner Straße 10 bis zur Kreuzung Fasanenweg Tempo 30. Auf der B_41 gilt ab Höhe Gauskopfweg bis etwa Höhe Danziger Straße 98 Tempo 80. Ab Höhe Danziger Straße 96 bis zum Ortseingang von Hochstetten gilt Tempo 70.

Simmertal

Auf der B_41 wurde zwischen Simmertal und Martinstein Tempo 70 angeordnet.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Becherbach bei Kirn

–

Brauweiler

–

Bruschied

Auf der Ortsverbindung zwischen Schnepfenbach und Bruschied (L_184) gilt in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100. Im Bereich Rudolfshaus wurde auf der L_182 bis zur Kreuzung K 133_1 Tempo 70 angeordnet.

Hahnenbach

–

Heimweiler

Auf der Ortsverbindung zwischen Limbach und Heimweiler (K 133_71) ist in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 angeordnet.

Heinzenberg

–

Hennweiler

Auf der K 133_ und der K 133_4 wurde unmittelbar vor den nördlichen Ortseingängen in Fahrtrichtung Hennweiler Tempo 70 angeordnet.

Horbach

–

Kellenbach

Auf der Lützelsohnstraße (K 133_4) gilt auf dem gesamten Straßenverlauf innerhalb der Ortschaft Tempo 30 statt Tempo 50.

Königsau

–

Limbach

Auf der Ortsverbindung zwischen Limbach und Heimweiler (K 133_71) ist in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 angeordnet.

Meckenbach

–

Oberhausen bei Kirn

Auf der Dhauner Straße (K 133_11) wurde ab der Kreuzung Soonwaldstraße bis auf Höhe Dhauner Straße 39 a Tempo 30 angeordnet. Ebenso ist in Fahrtrichtung Oberhausen unmittelbar vor dem nördlichen Ortseingang auf der K 133_15 Tempo 70 umgesetzt.

Otzweiler

–

Schneppenbach

Auf der Ortsverbindung zwischen Schneppenbach und Bruschied (L_184) gilt in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100. Ebenso gilt auf der L_184 in Richtung Ortseinfahrt einspurig Tempo 70.

Schwarzerden

Auf der Hauptstraße (K 133_15) gilt ab der Kreuzung im Mehlgärtchen bis zur Kreuzung Brühlstraße in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Weitersborn

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Im zurückliegenden kommunalen Lärmaktionsplan wurde für die Stadt Kirn die Wirksamkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der L_182 untersucht. Zudem wurde die Wirksamkeit des Einbaus lärmindernder Fahrbahnoberflächen untersucht. Die Maßnahme ist effektiver – aber auch kostenintensiver – als eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

In den betroffenen Gebieten Hochstetten-Dhaun und Simmertal sind neue Verkehrsführungen vorgesehen.

Die Stadt Kirn vertritt im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen und wirbt bei den zuständigen Trägern der Straßenbaulast für eine Umsetzung derselben.

Dazu gehören beispielsweise folgende Aspekte:

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Bei der Bauleitplanung werden wie bisher Lärmschutzbelange berücksichtigt.
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines modernen, leistungsfähigen Systems des ÖPNV
- Ausweitung des Fahrrad- und Fußwegenetzes

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG KIRNER LAND –

Die Verbandsgemeinde liegt mitten im Naturpark Soonwald-Nahe.

Entsprechend der Ausführung des kommunalen Lärmaktionsplans wurde die Prüfung abgeschlossen und im Ergebnis wird Lützelsoon als Ruhiges Gebiet festgelegt.

Kirn

Die Stadtverwaltung Kirn hat folgende Ruhige Gebiete festgelegt, welche insbesondere auch der Naherholung der Bürger der Stadt Kirn dienen:

- Gebiet: „Alter“ Friedhof (ca. 2,4 ha)
- Gebiet: „Neuer Friedhof und Trübenbachtal (ca. 20 ha)